

MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

35. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. Februar 1982	Nummer 9
---------------------	--	-----------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
2022	11. 1. 1982	Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland Durchführungsbestimmungen zur Satzung der Rheinischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände	211
203011	18. 1. 1982	RdErl. d. Innenministers Einstellung und Ausbildung der Regierungsvermessungsreferendare	211
203030	18. 1. 1982	RdErl. d. Innenministers Vorsorge-, Eignungs- und Überwachungsuntersuchungen der Polizeivollzugsbeamten	211
20310	8. 1. 1982	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT (Angestellte in der Fleischbeschau) vom 7. Oktober 1981	212
20310	8. 1. 1982	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Achtundvierzigster Tarifvertrag zur Änderung des Bundes-Angestelltentarifvertrages vom 7. Oktober 1981	213
285	12. 1. 1982	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Vorläufige Richtlinien für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die hauptamtlichen, mit Aufgaben der Beratung und Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer befassten Dienstkräfte bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden	213
61116	11. 1. 1982	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Grundbesitzabgaben	214
631	15. 1. 1982	RdErl. d. Finanzministers Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltssordnung (Vorl. VV – LHO); Zinssatz für Verzugszinsen nach Nr. 4.2 VV zu § 34 LHO	214
670	18. 1. 1982	RdErl. d. Finanzministers Organisation der Behörden der Verteidigungslastenverwaltung im Lande Nordrhein-Westfalen	214
9220	13. 1. 1982	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Vorläufige Richtlinien für strassenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV)	214
923	8. 1. 1982	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Entscheidungen in Zweifelsfällen nach § 10 und in den Fällen des § 59 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)	214

Fortsetzung nächste Seite

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Landesregierung	
15. 1. 1982	Bek. – Behördliches Vorschlagswesen	214
	Innenminister	
12. 1. 1982	Bek. – Veröffentlichungen zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen	217
13. 1. 1982	Bek. – Öffentliche Sammlungen	218
	Finanzminister	
12. 1. 1982	RdErl. – Durchführung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1981	218
	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
18. 1. 1982	Bek. – Immissionsschutz; Fortbildungsprogramm 1982	227
	Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	
13. 1. 1982	Bek. – Zweiundzwanzigstes gemeinschaftliches AFO/GUVU-Seminar zu dem Thema: „Neue wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Reaktionsdauer von Kraftfahrern – Konsequenzen für die Gutachtenherstellung, Verkehrsrechtsprechung und Verkehrssicherheitsarbeit“	228
	Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe	
13. 1. 1982	Verwaltungskostenbeitrag der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe	229
	Landschaftsverband Rheinland	
20. 1. 1982	Bek. – Jahresrechnung 1980	231
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
28. 1. 1982	Bek. – 7. Sitzung der 7. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	232
	Personalveränderungen	
	Ministerpräsident	229
	Innenminister	229
	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	230

2022

I.

**Durchführungsbestimmungen
zur Satzung der Rheinischen Versorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände**

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland
v. 11. 1. 1982

Zur Satzung der Rheinischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände vom 11. Oktober 1971 (GV. NW. S. 514/SGV. NW. 2022) in der Fassung der Zweiten Satzungsänderung vom 15. Dezember 1975 (GV. NW. 1976 S. 74) werden gemäß § 42 der Satzung, nachdem der Kassenausschuß in seiner Sitzung am 16. Dezember 1981 hierzu gemäß § 8 Abs. 2 b der Satzung seine Zustimmung erteilt hat, folgende Durchführungsbestimmungen erlassen:

I. Durchführungsbestimmung zu § 27:

1. Versorgungsaufwand im Sinne des § 27 Absatz 5 ist die Summe der für die ehemaligen Stelleninhaber der Mitglieder und deren Hinterbliebenen gezahlten Versorgungsbezüge einschließlich Sterbegelder (tatsächlicher Versorgungsaufwand) zuzüglich weiterer Aufwendungen wie Kosten der Nachversicherungen, Unfallfürsorgeleistungen, Verwaltungskosten, Rücklagenzuführungen und Anteilserstattungen (Gesamtaufwand).

Für die Feststellung des tatsächlichen Versorgungsaufwandes und des Gesamtaufwandes ist unbeschadet von § 30 Absatz 1 der Satzung das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres maßgebend, für das die Umlage berechnet wird.

2. Die Feststellung, ob ein besonders starkes Mißverhältnis besteht, wird durch den Vergleich der Umlage gemäß § 27 Absatz 1 mit dem tatsächlichen Versorgungsaufwand je Mitglied getroffen.

3. Ergibt sich gemäß Ziffer 2 ein besonders starkes Mißverhältnis, wird die Höhe der Umlage des Mitgliedes

- durch einen vom Kassenausschuß zu beschließenden Vomhundertsatz, der auf den Gesamtaufwand des Mitgliedes angewendet wird, begrenzt (Obergrenze) oder
- durch einen maschinell ermittelten, zur Deckung des Gesamtaufwandes der Umlagegemeinschaft erforderlichen Vomhundertsatz, der auf den Gesamtaufwand des Mitgliedes angewendet wird, angehoben (Untergrenze).

Mindestens ist jedoch eine Umlage in Höhe des Betrages zu zahlen, der sich durch Anwendung eines vom Kassenausschuß zu beschließenden Vomhundertsatzes auf die Umlage des Mitgliedes gemäß § 27 Absatz 1 ergibt (Mindestumlage).

II. Durchführungsbestimmung zu § 30 Abs. 1 und 2:

Die Bestimmungen über den Stichtag für die Festsetzung der Umlage und die Berücksichtigung von Änderungen beziehen sich nur auf die in § 27 Absatz 2 der Satzung festgelegte Umlagebemessungsgrundlage.

III. Die Durchführungsbestimmungen zu den Abschnitten I und II treten am 1. Januar 1972 in Kraft.

Köln, den 11. Januar 1982

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland
als Leiter der Kasse
Dr. Fischbach

– MBl. NW. 1982 S. 211.

203011

**Einstellung und Ausbildung
der Regierungsvermessungsreferendare**

RdErl. d. Innenministers v. 18. 1. 1982 –
III C 1 – 2122

Der RdErl. v. 20. 9. 1976 (SMBL. NW. 203011) wird wie folgt geändert:

In Nr. 1 Satz 2 wird „8 Wochen“ durch „3 Monate“ ersetzt und das Wort „vollständig“ gestrichen.

– MBl. NW. 1982 S. 211.

203030

**Vorsorge-, Eignungs-
und Überwachungsuntersuchungen
der Polizeivollzugsbeamten**

RdErl. d. Innenministers v. 18. 1. 1982 –
IV D 3 – 801

1 Vorsorgeuntersuchung

Jedem Polizeivollzugsbeamten ist wenigstens einmal im Jahr Gelegenheit zu geben, sich im Rahmen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge (§ 3 FHVOPol vom 10. Oktober 1987 – GV. NW. S. 188/SGV. NW. 20303 –) durch einen Polizeiarzt untersuchen zu lassen. Diese Vorsorgeuntersuchung kann mit der Beurteilung der Kraftfahr-, Sport- und Lehrgangstauglichkeit verbunden werden.

1.1 Das Schwergewicht der Vorsorgeuntersuchung soll auf den Krankheiten liegen, die erfahrungsgemäß zum frühzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst führen. Krankhafte Störungen der Herz-Kreislauftfunktion und der Verdauungsorgane sowie Krebskrankungen unter Berücksichtigung deren Organverteilung sind daher besonders zu beachten. Im übrigen ist der Urin auf Zucker und Eiweiß zu untersuchen, das Hör- und Sehvermögen zu überprüfen und eine Gewichtskontrolle durchzuführen. Nach Möglichkeit ist ein biochemisches Profil des Blutes zu erstellen. Sofern fachärztliche Untersuchungen notwendig werden, sind sie vom Polizeiarzt zu veranlassen.

1.2 Einzelne Beamte oder Beamengruppen, bei denen eine besondere gesundheitliche Störung nicht auszuschließen ist, oder bestimmte Altersgruppen können in kürzeren Zeitabständen oder über den üblichen Untersuchungsumfang hinausgehend untersucht werden.

1.3 Zur Früherkennung der Tuberkulose und bösartiger Erkrankungen der Atemwege, die den größten Prozentsatz aller Krebskrankungen ausmachen, ist den Beamten dringend nahezulegen, sich an Schirmbilduntersuchungen zu beteiligen.

Mit dem Tuberkulose-Ausschuß Westfalen-Lippe e. V., Münster, Friedrich-Ebert-Str. 133, und dem Rheinischen Tuberkulose-Ausschuß e. V., Düsseldorf, Ronsdorfer Str. 74, ist vereinbart, daß die Untersuchungen in Abständen von 1 – 1½ Jahren durchgeführt werden. Auch die übrigen Polizeibediensteten können sich an den Untersuchungen beteiligen.

Den Schriftverkehr mit den Tuberkulose-Ausschüssen übernehmen die Regierungspräsidenten für alle Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen ihres Bezirks. Schreiben, deren Inhalt der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt, insbesondere alle Befunde und Aufnahmen, sind als „Verschlossene Arztsache“ zu bezeichnen. Bei den Berichten der Schirmbildstellen handelt es sich um Verdachtsdiagnosen nach Janker, die durch Nachuntersuchungen zu klären sind.

1.4 Das Ergebnis der Vorsorgeuntersuchung soll mit den Beamten besprochen werden.

2 Audiometrische Untersuchung

Da die Polizeivollzugsbeamten an der Schießausbildung teilnehmen, gehören sie zum Kreis der lärmgefährdeten Personen (PDV 211 – Ziff. 5).

- 2.1 Die audiometrischen Erstuntersuchungen aller neu eingestellten Beamten und die Nachuntersuchung besonders gefährdeter Beamten (z. B. Schießausbilder, Angehörige der Waffenwerkstätten) sind von den Polizeiärzten der Bereitschaftspolizei durchzuführen.
- 2.2 Audiometrische Untersuchungen bei neu eingestellten Polizeivollzugsbeamten können entfallen, wenn bei der Auswahluntersuchung das Gehör mittels Audiometer geprüft wurde und zwischenzeitlich eine Minderung der Hörfähigkeit, insbesondere durch Knallschädigung oder krankhafte entzündliche Prozesse, nicht eingetreten ist.
- 3 Untersuchung auf Sport- und Lehrgangstauglichkeit
- 3.1 Bei der Untersuchung auf Lehrgangstauglichkeit ist darauf zu achten, daß der Beamte in der Lage ist, allen Anforderungen des Lehrgangs (z. B. Teilnahme am Sport, an sonstigem Außendienst und an der Gemeinschaftsverpflegung) zu entsprechen.
- 3.2 Eine polizeiärztliche Untersuchung auf Lehrgangstauglichkeit entfällt, wenn es sich um Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen ohne körperliche Aktivitäten und sonstigen Außendienst handelt und der Beamte selbst keine Einwendungen gegen die Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen erhebt.
- 3.3 Über die Sport- und Lehrgangstauglichkeit ist eine auf ein Jahr befristete Bescheinigung zu den Personalakten des Beamten zu geben und ein entsprechender Vermerk in der Krankenkartei aufzunehmen.
- 4 Untersuchungen auf Kraftfahr- und Tauchertauglichkeit
Es richten sich
- die Untersuchung auf Kraftfahrtauglichkeit nach dem RdErl. v. 16. 2. 1981 (SMBL. NW. 20524)
 - die Untersuchung auf Tauglichkeit für Taucherarbeiten nach der PDV 415 „Tauchdienst“ - Anlage 1 -.
- 5 Untersuchung nach der G 28
Beamte der Wasserschutzpolizei bei denen mit einem Einsatz als Träger von Atemschutzgeräten zu rechnen ist, sind nach den Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen der Berufsgenossenschaften - Träger von Atemschutzgeräten für Rettung und Arbeit - (G 28) zu untersuchen.
In der abschließenden, dem Wasserschutzpolizeidirektor zuzuleitenden ärztlichen Bescheinigung ist zum Ausdruck zu bringen, ob der Beamte uneingeschränkt für Arbeiten mit Atemschutz tauglich ist oder ein Atemschutzgerät nur zum Eigenschutz tragen darf.
- 6 Meine RdErl. v.
9. 11. 1960 – Gesundheitsfürsorge der Polizeivollzugsbeamten; hier: Schirmbilduntersuchungen (MBL. NW. 1960 S. 2865/SMBL. NW. 203030),
2. 11. 1972 (SMBL. NW. 203030),
29. 7. 1977 (n. v.) – IV D 3 – 8024 und
13. 8. 1979 (n. n.) – IV D 3 – 8011/8023 werden aufgehoben.

– MBL. NW. 1982 S. 211.

20310

**Tarifvertrag
zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT
(Angestellte in der Fleischbeschau)
vom 7. Oktober 1981**

Gem. RdErl. d. Finanzministers – B 4100 – 4.52 – IV 1 –
u. d. Innenministers – II A 2 – 7.21.33 – 1/82 –
v. 8. 1. 1982

Den nachstehenden Tarifvertrag, mit dem die Anlage 1 a zum BAT vom 23. 2. 1981, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 24. 2. 1981 (SMBL. NW. 20310) geändert wird, geben wir bekannt:

**Tarifvertrag
zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT
(Angestellte in der Fleischbeschau)
vom 7. Oktober 1981**

Zwischen
der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitzer des Vorstandes,
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,
einerseits
der*) und
wird folgendes vereinbart:

**§ 1
Änderung der Anlage 1 a zum BAT
für den Bereich des Bundes und für den Bereich
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder**

Teil I der Anlage 1 a zum BAT in der für den Bereich des Bundes und den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder geltenden Fassung, zuletzt geändert und ergänzt durch den Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT (Angestellte in Nahverkehrsbetrieben) vom 11. Juni 1981, wird wie folgt geändert:

1. In der Vergütungsgruppe VII erhalten die Fallgruppen 27 bis 30 die folgende Fassung:
27. Fleischbeschauer
nach dreijähriger Bewährung in der Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 28.
28. Trichinenschauer in besonderer Stellung
nach dreijähriger Bewährung in der Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 29.
29. Geflügelfleischkontrolleure im Sinne der Verordnung über Geflügelfleischkontrolleure
nach dreijähriger Bewährung in der Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 30.
30. Angestellte als Hilfskräfte im Sinne des § 2 Nr. 1 Buchst. a der Hilfskräfteverordnung – Frisches Fleisch –
nach dreijähriger Bewährung in der Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 31.
2. Die Vergütungsgruppe VIII wird wie folgt geändert:
 - a) Die Fallgruppen 28 bis 31 erhalten die folgende Fassung:
28. Fleischbeschauer.
29. Trichinenschauer in besonderer Stellung.
30. Geflügelfleischkontrolleure im Sinne der Verordnung über Geflügelfleischkontrolleure.
31. Angestellte als Hilfskräfte im Sinne des § 2 Nr. 1 Buchst. a der Hilfskräfteverordnung – Frisches Fleisch –.
 - b) Der Wortlaut der Fallgruppe 39 wird gestrichen.
3. In der Vergütungsgruppe X erhält die Fallgruppe 3 die folgende Fassung:
3. Angestellte als Hilfskräfte im Sinne des § 2 Nr. 1 Buchst. b der Hilfskräfteverordnung – Frisches Fleisch –.

*) Gleichlautende Tarifverträge sind abgeschlossen worden mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr – Hauptvorstand – und der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst – Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) – Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD) – Marburger Bund (MG).
Der Abschluß von inhaltsgleichen Tarifverträgen und von Anschlußtarifverträgen zu diesem Tarifvertrag mit anderen Gewerkschaften wird jeweils in Teil II des MBL. NW. bekanntgegeben.

§ 2

Von der Veröffentlichung dieses nur für den Bereich der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände geltenden Paragraphen wurde abgesehen.

§ 3**Übergangsvorschrift**

(1) Die Eingruppierung der unter diesen Tarifvertrag fallenden Angestellten, die am 31. Dezember 1981 die Vergütung aus einer höheren Vergütungsgruppe erhalten als der Vergütungsgruppe, in der sie nach diesem Tarifvertrag eingruppiert sind, wird durch das Inkrafttreten dieses Tarifvertrages nicht berührt.

(2) Für die Angestellten, die unter diesen Tarifvertrag fallen und die am 31. Dezember 1981 in einem Arbeitsverhältnis stehen, das am 1. Januar 1982 zu demselben Arbeitgeber fortbesteht, gilt für die Dauer des fortbestehenden Arbeitsverhältnisses folgendes:

Soweit die Eingruppierung von einer Bewährungszeit abhängt, werden vor dem 1. Januar 1982 zurückgelegte Zeiten so berücksichtigt, wie sie zu berücksichtigen wären, wenn dieser Tarifvertrag bereits gegolten hätte.

§ 4**Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 1982 in Kraft.

Stuttgart, den 7. Oktober 1981

– MBl. NW. 1982 S. 212.

20310

**Achtundvierzigster Tarifvertrag
zur Änderung
des Bundes-Angestelltentarifvertrages
vom 7. Oktober 1981**

Gem. RdErl. d. Finanzministers – B 4100 – 1.1 – IV 1 –
u. d. Innenministers – II A 2 – 7.20.01 – 1/82 –
v. 8. 1. 1982

Den nachstehenden Tarifvertrag, durch den der Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. Februar 1981, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 24. 2. 1981 (SMBL. NW. 20310), geändert wird, geben wir bekannt:

**48. Tarifvertrag
zur Änderung des Bundes-Angestelltentarifvertrages
vom 7. Oktober 1981**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitzer des Vorstandes,
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,
der*) und einerseits
wird folgendes vereinbart: andererseits

*) Gleichlautende Tarifverträge sind abgeschlossen worden mit
der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr – Hauptvorstand –
und
der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst
– Deutsches Angestellten-Gewerkschaft (DAG)
– Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVD)
– Marburger Bund (MG)
Der Abschluß von inhaltsgleichen Tarifverträgen und von Anschlußtarifverträgen zu diesem Tarifvertrag mit anderen Gewerkschaften wird jeweils in Teil II des MBL. NW. bekanntgegeben.

§ 1**Änderung des BAT**

§ 3 Buchst. r des Bundes-Angestelltentarifvertrages, zuletzt geändert durch den 47. Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 1. Juli 1981, erhält die folgende Fassung:

r) Angestellte, die

- aa) in öffentlichen Schlachthöfen und in Einfuhruntersuchungsstellen als nicht vollbeschäftigte Fleischbeschautierärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer,
- bb) außerhalb öffentlicher Schlachthöfe gegen Stückvergütung als Fleischbeschautierärzte, als Fleischbeschauer und als Trichinenschauer in der Trichinenschau nach der mikroskopischen oder trichinologischen Methode,
- cc) außerhalb öffentlicher Schlachthöfe als nicht vollbeschäftigte Trichinenschauer in der Trichinenschau nach der Digestionsmethode,
- dd) in öffentlichen Schlachthöfen und in Einfuhruntersuchungsstellen sowie außerhalb öffentlicher Schlachthöfe als nicht vollbeschäftigte Geflügelfleischkontrolleure im Sinne der Verordnung über Geflügelfleischkontrolleure,
- ee) in öffentlichen Schlachthöfen und in Einfuhruntersuchungsstellen sowie außerhalb öffentlicher Schlachthöfe als nicht vollbeschäftigte Hilfskräfte im Sinne der Hilfskräfteverordnung – Frisches Fleisch –

tätig sind,

§ 2**Übergangsvorschrift**

§ 3 Buchst. r Doppelbuchst. cc, dd und ee BAT gilt nicht für Angestellte, deren Arbeitsverhältnis am 31. Dezember 1981 nach dem BAT geregelt ist, so lange sie ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis stehen, für das

- a) der Tarifvertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse der nicht vollbeschäftigten Fleischbeschautierärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer in öffentlichen Schlachthöfen und in Einfuhruntersuchungsstellen vom 1. April 1969 in der jeweiligen Fassung oder
- b) der Tarifvertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Fleischbeschautierärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer außerhalb öffentlicher Schlachthöfe vom 1. April 1969 in der jeweiligen Fassung ohne diese Übergangsvorschrift gelten würde.

Diese Übergangsvorschrift ist nicht mehr anzuwenden, wenn der Angestellte dies schriftlich beantragt.

§ 3**Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 1982 in Kraft.

Stuttgart, den 7. Oktober 1981

– MBl. NW. 1982 S. 213.

285

**Vorläufige Richtlinien
für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen
für die hauptamtlichen, mit Aufgaben der
Beratung und Eingliederung ausländischer
Arbeitnehmer befaßten Dienstkräfte bei den
Gemeinden und Gemeindeverbänden**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 12. 1. 1982 – IV A 3 – 8470.4

Mein RdErl. v. 24. 11. 1972 (SMBL. NW. 285) wird im Einvernehmen mit dem Innenminister mit Wirkung vom 1. 1. 1982 aufgehoben.

– MBl. NW. 1982 S. 213.

61116

Grundbesitzabgaben

Gem. RdErl. d. Finanzministers – VV 2658 – 2 – III B 3 –
u. d. Innenministers – III B 1 – 4/110 – 337/81 –
v. 11. 1. 1982

1. Der Gem. RdErl. v. 15. 5. 1959 (SMBI. NW. 61116) wird wie folgt geändert:
Die Sätze 2 u. 3 des vierten Absatzes werden gestrichen.
2. Der Gem. RdErl. v. 20. 3. 1961 (SMBI. NW. 61116) wird aufgehoben.

– MBl. NW. 1982 S. 214.

631

**Vorläufige Verwaltungsvorschriften
zur Landeshaushaltsordnung (Vorl. VV – LHO)**
**Zinssatz für Verzugszinsen nach Nr. 4.2 VV
zu § 34 LHO**

RdErl. d. Finanzministers v. 15. 1. 1982 –
ID 5 – 0034 – 6

Mein RdErl. v. 11. 2. 1977 (MBl. NW. S. 189/SMBI. NW. 631) wird wie folgt ergänzt:

1981 auf 11 v. H.

Die im Laufe des Jahres 1981 auf Anfrage bekanntgegebenen Vomhundertsätze bleiben unberührt.

– MBl. NW. 1982 S. 214.

670

**Organisation
der Behörden der Verteidigungslastenverwaltung
im Lande Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Finanzministers v. 18. 1. 1982 –
VV 7240 – 32 – III C 4

Das mit meinem RdErl. v. 1. 6. 1977 (SMBI. NW. 670) bekanntgegebene Anschriftenverzeichnis der Behörden der Verteidigungslastenverwaltung im Land Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

In Nummer 7 werden die Worte „Hermannstraße 1“ durch die Worte „August-Weweler-Straße 5“ und die Fernsprechnummern „26875 und 26876“ durch die Fernsprechnummer „620“ ersetzt.

– MBl. NW. 1982 S. 214.

9220

**Vorläufige Richtlinien
für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen
zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm
(Lärmschutz-Richtlinien-StV)**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 13. 1. 1982 – IV/A 3 – 71 – 08/3 – 2/82

Der Bundesminister für Verkehr hat im Verkehrsblatt 1981 S. 428 „Vorläufige Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ veröffentlicht. Ich bitte, ab sofort hiernach zu verfahren.

Mein RdErl. v. 25. 7. 1974 (MBl. NW. S. 1079/SMBI. NW. 9210) wird hiermit aufgehoben.

– MBl. NW. 1982 S. 214.

923

**Entscheidungen in Zweifelsfällen
nach § 10 und in den Fällen des § 59 a
des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 8. 1. 1982 – IV/C 4 – 31 – 06 – 3/82

Nach § 2 Nr. 2 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 14. Dezember 1965 (GV. NW. S. 378), geändert durch Verordnung vom 25. September 1979 (GV. NW. S. 657) – SGV. NW. 92 –, sind die Regierungspräsidenten für die Entscheidung in den Fällen zuständig, in denen Zweifel darüber bestehen, ob eine Personenbeförderung den Vorschriften des PBefG unterliegt oder welcher Verkehrsart oder Verkehrsform ein Verkehr zugehört oder wer Unternehmer im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 PBefG ist.

Die Praxis in den letzten Jahren hat gezeigt, daß sich aufgrund geänderter Verkehrsbedürfnisse insbesondere im Bereich der Sonderformen des Linienverkehrs und im Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen häufig neue Verkehre entwickeln bzw. durch die Rechtsprechung von der bisherigen Verwaltungsübung abweichende Grundsätze aufgestellt werden, die im Hinblick auf die Notwendigkeit einer möglichst einheitlichen Anwendung der Bestimmungen des PBefG durch die ausführenden Behörden der Abstimmung bedürfen. Dieses Erfordernis hat sich durch die spätere Einführung des § 59 a in das Gesetz noch verstärkt.

Ich bitte, mir daher in Zweifelsfällen im Sinne von § 10 PBefG und vor Entscheidungen nach § 59 a PBefG unter eingehender Darlegung des Sachverhaltes zu berichten. Die Berichtspflicht entfällt, sofern es sich um Fälle mit einem gleich oder ähnlich gelagerten Sachverhalt handelt, über die bereits früher entschieden worden ist.

Der RdErl. v. 31. 7. 1961 (SMBI. NW. 923) wird hiermit aufgehoben.

– MBl. NW. 1982 S. 214.

II.**Landesregierung****Behördliches Vorschlagswesen**

Bek. d. Landesregierung v. 15. 1. 1982 –
II C 6/15-80

Der Interministerielle Ausschuß für das Behördliche Vorschlagswesen hat in der Zeit vom 1. 1. 1981–31. 12. 1981 die nachstehend aufgeführten Verbesserungsvorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt:

1. Energiesparende Ausnutzung der Kondensatabkühlung im Bereich der Wäscherei- und der Warmwasserheizung der Justizvollzugsanstalt Schwerte

Mit der technisch vorgegebenen Hochdruck-Dampfanlage war ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich. Durch die vorgeschlagene Einbeziehung des Kondensatkreislaufes der Hochdruck-Dampfanlage in den Heizkreis bzw. auch in das Warmwassernetz ist ein erheblicher Wärmegewinn für diese Anlage möglich. Diese Energie wurde vorher nutzlos vernichtet.

Ein Vergleich des Heizölverbrauchs nach Realisierung des technisch ausgereiften Verbesserungsvorschlags zeigte bei annähernd vergleichbaren Durchschnittstemperaturen, daß in der Justizvollzugsanstalt Schwerte im Ablauf eines Jahres 65 000 Liter Heizöl eingespart werden konnten.

Belohnung: 2000,- DM

9010

Einsender: Herbert Wagner

Heizer

Justizvollzugsanstalt

Schwerte

2. Versand von Erinnerungsschreiben (mit den entsprechenden Vordrucken) für Wohngeldwiederholungsanträge als Drucksache

Die Empfänger von Wohngeld erhalten vor Ablauf der Bewilligungszeiträume Erinnerungsschreiben für Wiederholungsanträge mit den entsprechenden Vordrucken. Diese Unterlagen werden in einem automatisierten Verfahren zentral erstellt. Die Versendung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde als Briefdrucksache (Porto = 0,80 DM).

Auf den Vorschlag des Einsenders hin werden die Ausdrucke nunmehr in einer Form vorgenommen, daß die Übersendung als Drucksache (Porto = 0,80 DM) erfolgen kann.

Hierdurch werden erhebliche Kosten eingespart.

Belohnung: 2000,- DM 9185
 Einsender: Eduard Koch
 Stadtamtsinspektor
 Stadtverwaltung Enger

3. Einsparung von Paketportogebühren

Durch die Umstellung des Paketdienstes der zentralen Postsammelstelle der Landesregierung auf Postgutversand werden jährlich erhebliche Kosten für Portogebühren eingespart.

Belohnung: 1000,- DM 9284
 Einsender: Willi Hilgenberg
 Regierungsangestellter
 Staatskanzlei NW

4. Verbesserung der Radarmessungen auf Bundesautobahnen

Belohnung: 500,- DM 9148
 Einsender: B. Trittenberg
 Polizeihauptkommissar
 Regierungspräsident
 Arnsberg

5. Änderung verschiedener Vordrucke im Bereich der Justizverwaltung

Belohnung: 400,- DM 7542
 Einsender: -

6. Praxisgerechte Gestaltung des Vordrucks „Gebührenrechnung bei Transportbegleitung“

Belohnung: 400,- DM 9198
 Einsender: Kotzan
 Polizeihauptmeister
 Regierungspräsident
 Münster

7. Verbesserung der Entrindungswerzeuge bei den in der Landesforstverwaltung eingesetzten Entrindungszügen

Belohnung: 400,- DM 9252
 Einsender: Heinrich Inkmann
 Forstamtsrat
 Forstamt Neuenherse

8. Verschiedene Anregungen zum maschinellen Veranlagungsverfahren

Belohnung: 300,- DM 8555
 Einsender: Heinz-Dieter
 Kottsieper
 Steueramtsrat
 Finanzamt Iserlohn

9. Energieeinsparung im Bereich der Ruhr-Universität Bochum

Belohnung: 300,- DM 9217
 (je Einsender
 = 150,- DM)
 Einsender: Josef Jäger
 Ingenieur
 Günter Oberwittler
 Techn. Angestellter
 Ruhr-Universität Bochum

10. Entwicklung einer Vorrichtung zum Aufleimen von Querzugsproben auf Joche zur Verwendung im Bereich des Staatlichen Materialprüfungsamtes NW

Belohnung: 300,- DM 9260
 Einsender: Wilhelm Möritz
 Techn. Angestellter
 Staatl. Materialprüfungsamt NW

11. Zusätzlicher Abdruck der Gewahrsamssachenanweisung in der Aktenordnung

Belohnung: 200,- DM 8534
 (zwei Einsender
 je 100,- DM)

12. Anregungen zur Vereinfachung des Gliederungsbogens für die Entwicklung des verwendbaren Eigenkapitals, die als Grundlage für die Einführung eines modifizierten Vordruckentwurfs anerkannt wurden

Belohnung: je 200,- DM 8642
 Einsender: Karl Uhrmann
 Steueroberamtsrat
 Wolf-Eberhard Dörschner 9002
 Oberregierungsrat
 Finanzamt Herne

13. Umgestaltung des Vordrucks N. S. 8 „Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen“

Belohnung: 200,- DM 9025
 Einsender: Wilhelm Beckmann
 Justizamtmann
 Amtsgericht Detmold

14. Einführung eines verkürzten Eingabewertbogens zur Anweisung einer Zurechnungsfortschreibung, einer Aufhebung sowie Artfortschreibung, der in allen Bereichen (unbebaute Grundstücke, Land- und Forstwirtschaft, Ertragswert-/Sachwertverfahren) zu verwenden ist

Belohnung: 200,- DM 9099
 Einsender: -

15. Unterrichtung der Kostenbeamten und Bezirksrevisoren über die zum 1. 1. 1981 eingetretene Änderung der Kostenbefreiung für Versicherungsträger

Belohnung: 200,- DM 9158
 Einsender: Burghard Sonnenberg
 Rechtspfleger
 Amtsgericht Wesel

16. Anregungen zur Verbesserung der bisher im Rahmen der Rohholzvermarktung bei Versteigerungen und Submissionen verwendeten Vordrucke, die als Grundlage für die Verbesserung des maschinellen Ausdrucks der Losverzeichnisse aus der Verkaufsdatei auf Endlospapier anerkannt wurden

Belohnung: 200,- DM 9310
 Einsender: Klaus Schroeter
 Forstamtsrat
 Höhere Forstbehörde
 Münster

17. Konstruktion eines Zusatzgerätes für vorhandene Sackkarren zum Transport von Stapelstühlen

Belohnung: 200,- DM 9357
 Einsender: Willibald Hermsen
 Hausmeister
 Innenministerium

18. Ergänzung der Postzustellungsurkunde

Belohnung: 150,- DM 8859
 Einsender: Anton Bacher
 Obergerichtsvollzieher
 Amtsgericht Düren

19. Anregung zur amtlichen Einführung von drei neuen Vordrucken im Bereich der Bußgeld- und Rechtshilfesachen
 Belohnung: 150,- DM 8882
 Einsender: Marita Landwehr
 Justizangestellte
 Amtsgericht Halle/Westf.
20. Änderung des § 6 Abs. 2 der Bestimmungen über die Verwendung von Gerichtskostenstemplern
 Belohnung: 150,- DM 8922
 Einsender: Peter Schwellenbach
 Justiz-Amtsinspektor
 Amtsgericht Siegburg
21. Ergänzung des Zeugen-Fragebogens bei der Verfolgung von Verkehrsverstößen durch die Polizei
 Belohnung: 150,- DM 9209
 Einsender: Wolfgang Sander
 Polizeihauptkommissar
 Kreispolizeibehörde
 Gütersloh
22. Ergänzung des Erläuterungstextes im Einheitswertbescheid
 Belohnung: 75,- DM 9064
 Einsender: -
23. Beitrag zur Neugestaltung der Vordrucke „Verkehrsunfallerhebung/Vernehmungsbogen“ bei der Verfolgung von Verkehrsverstößen durch die Polizei
 Belohnung: 100,- DM 8320
 Einsender: Gert Dullin
 Polizeiobermeister
 Kreispolizeibehörde
 Köln
- Belohnung: 100,- DM
 Einsender: Wolfgang Stein
 Polizeikommissar
 Kreispolizeibehörde
 Köln
- Belohnung: 100,- DM 8549
 Einsender: Hermann Sadefeld
 Polizeihauptmeister
 früher Kreispolizeibehörde Steinfurt
- Belohnung: 75,- DM 9044
 Einsender: Wolfgang Nottebrock
 Polizeihauptkommissar
 Kreispolizeibehörde
 Münster
24. Änderung der Gewahrsamssachenanweisung
 Belohnung: 100,- DM 8172
 Einsender: Manfred Hallmann
 Amtsgericht Arnsberg
25. Erweiterung des Vordrucks „Aktenvermerk über ein Telefongespräch“ im Bereich der Finanzverwaltung
 Belohnung: 100,- DM 8750
 Einsender: Jürgen Wieneke
 Steuerinspektor
 Finanzamt Grevenbroich
26. Ergänzung der Anlage N zum Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich und zur Einkommensteuererklärung
 Belohnung: 100,- DM 8849
 Einsender: Annegret Conrad
 Steuerinspektori z. A.
 Finanzamt Dortmund-West
27. Änderung des Vordrucks „Gew St. 1 A“ - Gewerbesteuererklärung -
 Belohnung: 100,- DM 9016
 Einsender: Bernd Kett
 Steuerobersekretär
 Finanzamt Arnsberg
28. Redaktionelle Neufassung des Vordrucks „VS 41“ - Antrag auf Erteilung des Zeugnisses zur Verheiratung (§ 9 Eheg.) -
 Belohnung: 100,- DM 9089
 Einsender: -
29. Praxisgerechte Gestaltung des Vordrucks „JKassO 132“ - Quittungsblock
 Belohnung: 100,- DM 9097
 Einsender: Anneliese Horst
 Verwaltungsangestellte
 Justizvollzugsanstalt
 Willich
30. Grundlage zur Überarbeitung der Bestimmungen über das Abrechnungsverfahren von eingenommenen Verwarnungsgeldern
 Belohnung: 100,- DM 9098
 Einsender: Willi Papenberg
 Reg. Oberamtsrat
 Regierungspräsident
 Münster
31. Einführung eines Vordrucks
 a) Aufhebung von Einheitswerten im personellen Verfahren
 b) Aufhebung des Grundsteuermeßbetrages im personellen Verfahren
 Belohnung: 100,- DM 9110
 Einsender: -
32. Änderung des Eingabebogens - EW 301/74 -
 Belohnung: 100,- DM 9125
 Einsender: -
33. Umgestaltung des Vordrucks Kost 2 e „Urschrift der Kostenrechnung in Grundbuchsachen“
 Belohnung: 100,- DM 9173
 Einsender: Meinolf Hallmann
 Justizoberinspektor
 Amtsgericht Arnsberg
34. Anregung zur besseren Ausfüllung der Verkehrsunfallanzeige
 Belohnung: 100,- DM 9206
 Einsender: Andreas Hakenkötter
 Polizeimeister
 Polizeipräsident
 Bielefeld
35. Verwendung einer „Kontrollaufforderung“, wenn Fahrzeugpapiere nicht mitgeführt werden
 Belohnung: 75,- DM 8207
 Einsender: Walter Lambrecht
 Polizeiobermeister
 Polizeipräsident
 Düsseldorf
36. Postgerechte Gestaltung des Vordrucks „Anfrage an das Einwohnermeldeamt“
 Belohnung: 75,- DM 8657
 Einsender: Udo Semrau
 Verwaltungsangestellter
 Finanzamt Düsseldorf-Nord

37. Änderung des Vordrucks „Mitteilung über die Änderung der Sparprämie“		46. Ergänzung der im Gesamterhebungsverfahren pro- grammgesteuert gefertigten Stundungsbescheide	
Belohnung: 75,- DM	8823	Belohnung: 75,- DM	9192
Einsender: Gerhard Sommer Steueramtsinspektor Finanzamt Hamm		Einsender: Marlene Kaiser Steuerinspektori Finanzamt Düren	
38. Ergänzung des Vordrucks JKass O 38 – Verwahrungsbuch Teilband II –	8994	47. Anregung zur Versendung der Rundverfügungen der Oberfinanzdirektion Münster über die Arbeitslage in den Bewertungsstellen des Oberfinanzbezirks	
Belohnung: 75,- DM		Belohnung: 75,- DM	9213
Einsender: Wolfgang Walter Justizamtsrat Amtsgericht Dortmund		Einsender: Alfred Bühner Steuerinspektor Finanzamt Lippstadt	
39. Einführung eines Vordruckes zur Unterrichtung des Wohnsitzfinanzamtes des Erblassers bzw. des Schen- kers über die Höhe und die Zusammensetzung des hinterlassenen bzw. geschenkten Vermögens	9073	48. Anregung zur Ehrung der langjährig für den Mikro- zensus tätigen Interviewer	
Belohnung: 75,- DM		Belohnung: 75,- DM	9323
Einsender: Claudia Buron Steueroberinspektorin Finanzamt Duisburg-Nord		Einsender: Eduard Koch Stadtamtsinspektor Stadtverwaltung Enger	
40. Neugestaltung des Vordrucks „Kraft 21“ – Arbeitsablauf bei Steuerbefreiung –	9095	– MBl. NW. 1982 S. 214.	
Belohnung: 75,- DM		Innenminister	
Einsender: Eberhard Heinz Steueramtsinspektor Finanzamt Bielefeld- Innenstadt		Veröffentlichungen zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen	
41. Aufnahme einer Zusammenstellung aller Prüfröh- chen für Luftuntersuchungen in den Informations- dienst Arbeitsschutz	9105	Bek. d. Innenministers v. 12. 1. 1982 – II C 4/12 – 24.44	
Belohnung: 75,- DM		Beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS), Düsseldorf, sind erschienen:	
Einsender: Gerhard Schmitt-Gleser Reg. Gewerberat z. A. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Bonn		Zusammenfassende Schriften	
42. Änderung der Erbschaftssteuer- und Schenkungs- steuerbescheidvordrucke	9107	Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 1981 (700 S., 34,- DM)	
Belohnung: 75,- DM		Kreisstandardzahlen 1981 – Statistische Angaben für kreisfreie Städte und Kreise des Landes Nordrhein-West- falen (118 S., 8,50 DM)	
Einsender: Heinz Günter Voß Eyke Meyer Verwaltungsangestellte Finanzamt Arnsberg		Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens, Ausgabe 1981 – Informationen aus der amtlichen Statistik (336 S., 12,- DM)	
43. Neufassung des Vordrucks „Erb 10 a“ – Anfrage beim Wohnsitzfinanzamt nach dem Vermö- gen des Erblassers –	9113	Sonderveröffentlichungen/Verzeichnisse	
Belohnung: 75,- DM		Verzeichnis der Hauptschulen 1981 (134 S., 8,- DM)	
Einsender: –		Verzeichnis der beruflichen Schulen 1981 (136 S., 8,50 DM)	
44. Überweisung der Beihilfen und Reisekosten durch die Regierungshauptkasse Arnsberg unmittelbar auf die persönlichen Konten der Empfänger	9171	Verzeichnis der Ausbildungsgruppen für Lehrämter 1981 (24 S., 4,- DM)	
Belohnung: 75,- DM		LDS-Veröffentlichungen – Kurzkatalog kostenlos	
Einsender: Bertold Becher Gewerbeoberamtsrat Staatliches Gewerbe- aufsichtsamt Siegen		Reihe Kommunalwahlen 1979	
45. Einführung eines Vordrucks „Bescheid über die ge- sonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen gem. § 47 KStG“ für mehrere Jahre	9183	Heft 6	
Belohnung: 75,- DM (je Einsender)		Mitglieder der kommunalen Vertretungen (70 S., 5,50 DM)	
Einsender: Joachim Köster Steuerinspektor Finanzamt Paderborn		Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen	
Robert Hansmann Steueramtmann Finanzamt Iserlohn	9238	Heft 443 Wohngeld in Nordrhein-Westfalen 1978 bis 1980 (36 S., 3,- DM)	
		Heft 444 Berufliche Schulen in Nordrhein-Westfalen 1980 (226 S., 17,- DM)	
		Heft 448 Handels- und Gaststättenzählung in Nordrhein-Westfalen 1979, Arbeitsstätten des Einzelhandels (388 S., 29,- DM)	

Heft 449

Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen 1980, Ergebnisse des Mikrozensus (70 S., 5,50 DM)

Heft 450

**Regionalisierte Schülerprognosen 1981, Schülerbestände 1980 bis 1990
Schulabgänger 1981 bis 1991 (150 S., 11,50 DM)**

Heft 452

Vorausberechnung der Wohnbevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens, Bevölkerungsprognose 1980-1995 (102 S., 7,50 DM)

Statistische Berichte des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Bevölkerung und Erwerbsleben in Nordrhein-Westfalen 1980, Ergebnisse des Mikrozensus (38 S., 3,50 DM)

Die Wohnbevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens am 31. Dezember 1980 (32 S., 2,50 DM)

Die Wohnbevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens am 30. Juni 1981 (32 S., 2,50 DM)

Studenten an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, Wintersemester 1980/81 (220 S., 18,- DM)

Die Strafverfolgung in Nordrhein-Westfalen 1979 (412 S., 33,- DM)

Die Bewährungshilfe in Nordrhein-Westfalen 1980 (32 S., 3,- DM)

Viehhalter und Viehbestände in Nordrhein-Westfalen am 3. Dezember 1980 (42 S., 3,50 DM)

Viehhalter und Viehbestände in Nordrhein-Westfalen am 3. Dezember 1980 nach Bestandsgrößenklassen (72 S., 6,- DM)

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau) Nordrhein-Westfalens, April 1980 (68 S., 5,50 DM)

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Nordrhein-Westfalen 1979 und 1980, Produktion ausgewählter Erzeugnisse, Ergebnisse der vierteljährlichen Produktionserhebung (38 S., 3,- DM)

Die industriellen Kleinbetriebe in Nordrhein-Westfalen 1978 bis 1980, Regionalergebnisse (48 S., 4,- DM)

Das Ausbaugewerbe in Nordrhein-Westfalen 1980 (16 S., 2,- DM)

Stand und Bewegung der Betriebe im Handwerk Nordrhein-Westfalens 1978, 1979 und 1980, Ergebnisse der Handwerksbetriebskartei (452 S., 34,- DM)

Die Baufertigstellungen und Bauabgänge in Nordrhein-Westfalen 1980 (32 S., 2,50 DM)

Wohnungsbestand in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens 1980 (24 S., 2,- DM)

Der Außenhandel Nordrhein-Westfalens 1980 (196 S., 15,- DM)

Straßenverkehrsunfälle in Nordrhein-Westfalen 1980 (54 S., 4,50 DM)

Die Binnenschifffahrt in Nordrhein-Westfalen 1980 (28 S., 2,50 DM)

Die Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen 1980, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen (30 S., 2,- DM)

Die öffentliche Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 1980 (90 S., 7,- DM)

Die Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen 1980, Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik (148 S., 11,50 DM)

Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen 1. Januar bis 31. März 1981, Vierteljährliche Kassenstatistik (68 S., 5,50 DM)

Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen 1. April bis 30. Juni 1981, Vierteljährliche Kassenstatistik (68 S., 5,50 DM)

Kommunale Finanzplanung in Nordrhein-Westfalen 1980 bis 1984 (238 S., 19,50 DM)

Realsteuerhebesätze, Steuerkraftzahlen, Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen in Nordrhein-Westfalen 1981 (12 S., 2,- DM)

Die öffentliche Verschuldung in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 1980 (48 S., 4,- DM)

Einheitswerte der gewerblichen Betriebe und Steuerpflichtiges Vermögen in Nordrhein-Westfalen 1974 (30 S., 2,50 DM)

Vermögenssituation nordrhein-westfälischer Privathaushalte im Dezember 1978, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978 (20 S., 2,- DM)

Das Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens 1977-1980 (12 S., 2,- DM)

Das Bruttoinlandsprodukt in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 1978 und 1979 (24 S., 2,- DM)

Das verfügbare Einkommen in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 1977 und 1978, Private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharakter (8 S., 2,- DM)

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten. Die Veröffentlichungen sind zum dienstlichen Gebrauch geeignet; sie können direkt vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS), Postfach 11 05, 4000 Düsseldorf 1, bezogen werden.

- MBl. NW. 1982 S.217.

Öffentliche Sammlungen

Bek. d. Innenministers v. 13. 1. 1982 – I C 1/24-12.14

Der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen, Lübecker Straße 8-10, 5000 Köln 1, habe ich die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Dezember 1982 im Lande Nordrhein-Westfalen öffentliche Haussammlungen durchzuführen. In jedem Ort darf nach Abstimmung mit der örtlichen Ordnungsbehörde nur 14 Tage gesammelt werden.

Ausnahmsweise dürfen Jugendliche bei den Haussammlungen bis zum Eintritt der Dunkelheit eingesetzt werden.

- MBl. NW. 1982 S. 218.

Finanzminister

Durchführung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1981

RdErl. d. Finanzministers v. 12. 1. 1982 – B 2100 - 62 - IV A 2

1. Das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1981 (Bundes-

besoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1981 – BBVAnpG 81) vom 21. Dezember 1981 ist am 24. Dezember 1981 im Bundesgesetzblatt Teil I S. 1485 verkündet worden. Das Gesetz sieht die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Umfang vor. Die bei den Abschlagszahlungen auf Grund meines RdErl. v. 10. 6. 1981 (MBI. NW. S. 1188/1608) vorgenommenen Begrenzungen für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger in Besoldungsgruppen oberhalb der Besoldungsgruppe A 16 und bei den Ortszuschlägen der Tarifklasse I a sind nicht in das Gesetz übernommen worden.

2. Die nunmehr mit Wirkung vom 1. Mai 1981 für die Festsetzung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger maßgebenden Grundgehälter, die Unterschiedsbeträge zwischen den Dienstaltersstufen/Lebensaltersstufen, die Amtszulagen und Ortszuschläge sowie die Höchstbeträge für Sondergrundgehälter und Zuschüsse zur Ergänzung des Grundgehalts ergeben sich aus den beigefügten Tabellen (Anlagen 1 bis 4). Die Erhöhung um 4,3 v. H. gilt auch für die festgesetzten Sondergrundgehälter, Zuschüsse auf Grund der Vorbemerkungen zur Besoldungsordnung H und Zuschüsse zum Grundgehalt der Bundesbesoldungsordnung C und für Überleitungszulagen (vgl. Nr. 2.152 meines RdErl. v. 10. 6. 1981); ausgenommen sind Überleitungszulagen, die für den Wegfall oder die Verminderung einer ruhegehaltfähigen Stellenzulage gewährt werden.

Anlagen
1 bis 4

Nachzahlungen ergeben sich dementsprechend bei den Grundgehältern der Besoldungsgruppen B 2 bis B 10,
R 3 bis R 10, C 4 (12. bis 15. Dienstaltersstufe),
H 5 (10. bis 15. Dienstaltersstufe),
den Sondergrundgehältern und Zuschüssen zum Grundgehalt der Besoldungsordnung H,
den Zuschüssen zum Grundgehalt der Bundesbesoldungsordnung C,
den Amtszulagen der Besoldungsgruppen R 2 und R 3,
den Ortszuschlägen der Tarifklasse I a,
den Überleitungszulagen in den Besoldungsgruppen A 16, R 2 und höher sowie der Besoldungsordnung B.

Entsprechendes gilt für Versorgungsbezüge.

3. Ich bitte, auf dieser Grundlage die monatlichen Bezüge und die Nachzahlungen für die Zeit ab 1. Mai 1981 zum nächstmöglichen Termin zu leisten.
4. Bei den Anwärterbezügen, den Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungslehrlinge und Verwaltungspraktikanten und den einmaligen Zahlungen (Abschnitt II des BBVAnpG 81) sind gegenüber den in meinem RdErl. v. 10. 6. 1981 bekanntgegebenen Regelungen keine Änderungen eingetreten.
5. Der bisher für die Mehrbeträge ausgebrachte Vorbehalt kann entfallen.
6. Den Gemeinden, Gemeindeverbänden und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister.

1. Bundesbeoldungsordnung A

- Anlage 1 -

Besoldungsgruppe	Ortszuschlagsgruppe	Tarif-Klasse	Dienstalterstufe													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
A 1		927,59	958,31	989,03	1019,75	1050,47	1081,19	1111,91	1142,63	1173,35						
A 2		982,52	1013,24	1043,96	1074,68	1105,40	1136,12	1166,84	1197,56	1228,28	1259,00					
A 3		1052,61	1085,06	1117,51	1149,96	1182,41	1214,86	1247,31	1279,76	1312,21	1344,66					
A 4	II	1092,47	1130,01	1167,55	1205,09	1242,63	1280,17	1317,71	1355,25	1392,79	1430,33					
A 5		1130,89	1173,68	1216,47	1259,26	1302,05	1344,84	1387,63	1430,42	1473,21	1516,00					
A 6		1197,12	1241,78	1286,14	1330,50	1374,86	1419,22	1463,58	1507,94	1552,20	1596,66	1642,09				
A 7		1293,80	1338,16	1382,52	1426,88	1471,24	1515,50	1559,96	1604,32	1650,18	1696,76	1743,34	1791,64	1843,75		
A 8		1354,95	1409,63	1464,31	1518,99	1573,67	1628,83	1686,24	1743,65	1804,02	1867,75	1931,48	1995,21	2058,94		
A 9		1513,94	1570,35	1629,13	1688,37	1748,70	1814,45	1880,20	1945,95	2011,70	2077,45	2143,20	2208,95	2274,70		
A 10	I c	1657,86	1729,54	1821,22	1902,90	1984,58	2066,26	2147,94	2229,62	2311,30	2392,98	2474,66	2556,34	2638,02		
A 11		1931,51	2015,20	2098,89	2182,58	2266,27	2349,96	2433,65	2517,34	2601,03	2684,72	2768,41	2852,10	2935,79	3019,48	
A 12		2103,68	2203,47	2303,26	2403,05	2502,84	2602,63	2702,42	2802,21	2902,00	3001,79	3101,58	3201,37	3301,16	3400,95	
A 13		2383,63	2491,37	2599,11	2706,85	2814,59	2922,33	3030,07	3137,81	3245,55	3353,29	3461,03	3568,77	3676,51	3784,25	
A 14	I b	2453,62	2593,31	2733,00	2872,69	3012,38	3152,07	3291,76	3431,45	3571,14	3710,83	3850,52	3990,21	4129,90	4269,59	
A 15		2766,57	2920,14	3073,71	3227,28	3380,85	3534,42	3687,99	3841,56	3995,13	4148,70	4302,27	4455,84	4609,51	4762,98	4916,55
A 16		3074,91	3252,43	3430,05	3607,67	3785,29	3962,91	4140,53	4318,15	4495,77	4673,39	4851,01	5028,63	5206,25	5383,87	5561,49

2. Bundesbeoldungsordnung B

Besoldungsgruppe	Ortszuschlagsgruppe	Tarif-Klasse
B 1		4916,55
B 2	I b	5831,09
B 3		6100,65
B 4		6506,13
B 5		6971,35
B 6		7410,65
B 7	I a	7837,97
B 8		8283,39
B 9		8836,44
B 10		10553,79
B 11		11522,32

3. Bundesbezahlungsordnung C

Besol- dungs- gruppe	Ortsau- schlag Tarif- Klasse	Dienstaltersstufe										Dienstalterstufe				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 2	I b	2390,26	2561,93	2733,60	2905,27	3076,94	3248,61	3420,28	3591,95	3763,62	3935,29	4106,96	4278,63	4450,30	4621,97	4793,64
C 3	I b	2791,39	2895,66	3090,03	3284,40	3478,77	3673,14	3867,51	4061,88	4256,25	4450,62	4644,99	4839,36	5033,73	5228,10	5422,47
C 4	I a	3498,19	3693,88	3889,27	4084,66	4280,05	4475,44	4670,83	4866,22	5061,61	5257,00	5452,39	5647,78	5843,17	6038,56	6233,95

4. Bundesbezahlungsordnung R

Besol- dungs- gruppe	Ortsau- schlag Tarif- Klasse	Stufe										Lebensalter					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	31	33	35	37	39	41
R 1	I b	3088,45	3307,86	3527,27	3746,68	3966,09	4185,50	4404,91	4624,32	4843,73	5063,14						
R 2	I b	3613,54	3832,95	4052,36	4271,77	4491,18	4710,59	4930,00	5149,41	5368,82	5588,23						

R 3	6100,65
R 4	6506,13
R 5	6971,35
R 6	7410,65
R 7	7837,97
R 8	8281,39
R 9	8836,44
R 10	11043,36

5. Besoldungsordnung H (Hochschullehrer)

Besoldungsgruppe	Ortsab- schlags-Tarifklasse	Dienstalterstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
H 1		2583,63	2491,37	2599,11	2706,85	2814,59	2922,33	3030,07	3137,81	3245,55	3353,29	3461,03	3568,77	3676,51	3784,25	
H 2	I b	2153,52	2593,31	2733,00	2872,69	3012,38	3152,07	3291,76	3431,45	3571,14	3710,83	3850,52	3990,21	4129,90	4269,59	
H 3		2766,57	2920,14	3073,71	3227,28	3380,85	3534,42	3687,99	3841,56	3995,13	4148,70	4302,27	4455,84	4609,41	4762,98	4916,55
H 4		3074,81	3252,43	3430,05	3607,67	3785,39	3962,91	4140,53	4318,15	4495,77	4673,39	4851,01	5028,63	5206,25	5383,87	5561,49
H 5	I a	3980,61	4094,13	4297,65	4481,17	4674,69	4868,21	5061,73	5255,25	5448,77	5642,29	5835,81	6029,33	6222,85	6416,37	6609,89

In den Vorbemerkungen der Besoldungsordnung H werden ersetzt:

- a) der bisherige Höchstbetrag für Sondergrundgehalter in der BesGr. H 5
durch 7.217,07 DM,
- b) der bisherige Höchstbetrag für Zuschlüsse zur Ergänzung des Grundgehalts
durch 1.667,51 DM.

Anlage 2

Ortszuschlag
(Monatsbeträge)

Tarifklasse	Zu der Tarifklasse gehörende Bezoldungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 1 Kind	Stufe 4 2 Kinder	Stufe 5 3 Kinder	Stufe 6 4 Kinder	Stufe 7 5 Kinder	Stufe 8 6 Kinder
Ia	B 3 bis B 11 C 4 und H 5 R 3 bis R 10	751,64	871,54	974,12	1072,16	1117,66	1203,87	1290,08	1397,47
Ib	B 2 A 13 bis A 16 C 1 bis C 3 R 1 und R 2 H 1 bis H 4	634,08	753,98	856,56	954,60	1000,10	1086,31	1172,52	1279,91
Ic	A 9 bis A 12	563,53	683,43	786,01	884,05	929,55	1015,76	1101,97	1209,36
II	A 1 bis A 8	530,84	645,04	747,62	845,66	891,16	977,37	1063,58	1170,97

Bei mehr als sechs Kindern erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 107,39 DM.

Anlage 3

**1. Bundesrechtlich geregelte Amtszulagen, soweit sie im
Landesbereich gewährt werden**

Amtszulage nach	Betrag in DM
FN 1 zur BesGr. A 2	34,83
FN 1 und FN 2 zur BesGr A 3	34,83
FN 1 und FN 2 zur BesGr A 4	34,83
FN 3 zur BesGr A 5	34,83
FN 4 zur BesGr A 9	259,45
FN 7 und FN 8 zur BesGr A 12	150,64
FN 7 zur BesGr A 13	180,76
FN 5 zur BesGr A 14	180,76
FN 7 zur BesGr A 15	180,76
FN 1 und FN 2 zur BesGr R 1	180,76
FN 3, 4, 5, 6 und 10 zur BesGr. R 2	180,76
FN 3 zur BesGr. R 3	180,76
FN 5 zur BesGr. H 3 mit Erreichen der 15. Dienstaltersstufe	203,06 312,34
FN 6 zur BesGr. H 3	180,76

2. Landesrechtlich geregelte Amtszulagen

Amtszulage nach / für	Betrag in DM
FN 2 zur BesGr A 14	180,76
FN 1 zur BesGr A 15 mit Erreichen der 15. Dienstaltersstufe	203,06 312,34
FN 3 und FN 4 zur BesGr A 15	180,76
Bibliotheksräte (k.w.), Oberschul- lehrer (k.w.) und Staatsarchivräte (k.w.) in BesGr A 13	180,76
Realschulrektoren (k.w.) in BesGr A 14	210,89

Schulrat	180,76
- als hauptamtlicher Geschäftsführer für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grundschule und Hauptschule in Dortmund, Duisburg, Köln-(k.w.) in BesGr A 14	
Studiendirektor	180,76
- als hauptamtlicher Geschäftsführer eines Prüfungsamtes für die Ersten Staatsprüfungen für das Lehramt am Gymnasium oder an beruflichen Schulen-(k.w.) in BesGr A 15	
Regierungsmedizinaldirektoren (k.w.) in BesGr.A 15	162,69

Anlage 4

Unterschiedsbeträge zwischen den Dienstaltersstufen/Lebensaltersstufen der aufsteigenden Grundgehälter der Bundesbesoldungsordnungen A, C und R sowie der Besoldungsordnung H (Dienstalterszulagen/Lebensalterszulagen)

Unterschiedsbeträge

in Besoldungsgruppe	von Dienstaltersstufe	bis Dienstaltersstufe	DM je Stufe
A 1	1	9	30,72
A 2	1	10	30,72
A 3	1	10	32,45
A 4	1	10	37,54
A 5	1	10	42,79
A 6	1	10	44,36
A 7	1	8	45,43
	8	9	44,36
	9	11	45,86
	11	12	46,58
	12	13	48,30
	13	13	51,71
A 8	1	5	54,68
	5	6	55,16
	6	8	57,41
	8	9	60,37
	9	13	63,73
H 5			

Unterschiedsbeträge

in Besoldungsgruppe	von Dienstaltersstufe	bis Dienstaltersstufe	DM je Stufe
A 9	1	2	56,41
	2	3	58,78
	3	4	59,24
	4	5	60,33
A 10	1	13	65,75
A 11	1	14	81,68
A 12	1	14	83,69
A 13 / H 1	1	14	99,79
A 14 / H 2	1	14	107,74
A 15 / H 3	1	15	139,69
A 16 / H 4	1	15	153,57
C 2	1	15	177,62
C 3	1	15	171,67
C 4	1	15	194,37
R 1	1	10	195,39
R 2	1	10	219,41
H 5	1	15	219,41
			193,52

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales**Immissionsschutz
Fortbildungsprogramm 1982**

Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 18. 1. 1982 - III B 1 - 8802.43 (III 02/82)

Die seit Jahren in der Landesanstalt für Immissionschutz in Essen abgehaltenen Kurse werden im Jahre 1982 fortgesetzt.

Das Fortbildungsprogramm „Immissionsschutz“ bietet die Möglichkeit, in einführenden und fortschreitenden Kursen (Grundkurse, Aufbaukurse) und in Sonderkursen die Probleme des Immissionsschutzes zu studieren.

Für die Teilnahme an den Grundkursen werden besondere Vorkenntnisse nicht vorausgesetzt; hier wird den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, sich in die Materie einzuarbeiten und einen Überblick über die Problemkreise des Immissionsschutzes zu verschaffen.

In den Sonderkursen werden spezielle Themenkreise angesprochen und Lösungswege nach dem neuesten wissenschaftlichen und technischen Kenntnisstand aufgezeigt.

Das Fortbildungsprogramm ist sowohl für Bedienstete staatlicher und kommunaler Behörden als auch für die Industrie, Fachinstitute und sonstige Interessenten bestimmt. Für die Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Teilnahme an den Kursen kostenfrei.

Für das Jahr 1982 ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Luftreinhaltung

Grundkurse:	Termine	Gebühren DM
Reinhaltung der Luft - Grundlagen und erweiterte Übersicht des Problemkreises	26.-30. 4.	150,-
Maßnahmen zur Emissionsminderung - dargestellt am Beispiel kleinerer und mittlerer Anlagen	2.-3. 11.	60,-
Die Verfahrenstechnik der Abgasreinigung - Grundlagen, Übersicht der Verfahren und Anwendungsbeispiele	24.-25. 5.	60,-
Sonderkurse: Meß- und Auswertetechnik		
Statistische Methoden zur Beurteilung von Immissionsbelastungen (mit Übungen) Teil I	5.-6. 5.	50,-
Statistische Methoden zur Beurteilung von Immissionsbelastungen (mit Übungen) Teil II	23.-24. 9.	50,-
Registrierende Emissionsüberwachung mit Exkursion	10.-13. 5.	200,-
Emissionsmeßverfahren: Grundlagen, Meßtechnik, Randbedingungen	26.-27. 5.	60,-
Bestimmung von Gerüchen - Olfaktometrie	27.-28. 9.	60,-
Vorstellung bewährter Immissionsmeßverfahren und im Einsatz befindlicher Meßgeräte mit Übungen	3.-4. 5.	50,-
Sonderkurse: Wirkungen		
Umweltbelastung durch Immissionen toxischer Stoffe	28. 10.	30,-
Sonderkurse: Technologie und Emissionsminderung		
Bestimmung hochtoxischer Stoffe und technische Maßnahmen zu deren Emissionsminderung	29. 10.	30,-

	Termine	Gebühren DM
Technische Maßnahmen zur Emissionsminderung von Gerüchen	29.-30. 9.	60,-
Verfahrenstechnik der Abgasreinigung: Stand der Technik, Entwicklungen, wirtschaftliche Fragen	21.-22. 9.	60,-

Umweltfreundliche Energienutzung und Ersatzbrennstoffe	15. 9.	30,-
--	--------	------

Moderne Lackier- und Beschichtungstechniken	16. 9.	30,-
---	--------	------

Emissionsminderung bei der Verarbeitung von Kunststoffen	17. 9.	30,-
--	--------	------

Luftreinhaltung und Geräuschminderung

Emissionsminderung in Betrieben der Lebensmittelbranche	17. 5.	30,-
---	--------	------

Emissionsminderung in Betrieben der Kfz-Branche	18. 5.	30,-
---	--------	------

Emissionsminderung in metallbe- und -verarbeitenden Betrieben	4. 10.	30,-
---	--------	------

Emissionsminderung in Schreinerei- und Zimmereibetrieben	5. 10.	30,-
--	--------	------

Emissionsminderung bei Betrieben der holzbe- und -verarbeitenden Industrie	7. 5.	30,-
--	-------	------

Emissionsminderung bei Betrieben der Industrie Steine und Erden	14. 5.	30,-
---	--------	------

Emissionsminderung bei Druckereien und bei der Papierverarbeitung	19. 5.	30,-
---	--------	------

Emissionsminderung bei Webereien	14. 9.	30,-
----------------------------------	--------	------

Geräusch- und Erschütterungsschutz**Grundkurse:**

Einführung in die Geräusch- und Erschütterungsmeßtechnik mit praktischen Übungen	2.-4. 6.	100,-
--	----------	-------

Einführung in die Geräusch- und Erschütterungsmeßtechnik mit praktischen Übungen	20.-22. 10.	100,-
--	-------------	-------

Einführung in die TA-Lärm	11. 6.	30,-
---------------------------	--------	------

Einführung in die Geräuchmeßtechnik - praktische Übungen zur Meßtechnik und Bewertung mit Beispielen aus dem Zuständigkeitsbereich der Kommunalverwaltungen	25.-27. 10.	100,-
---	-------------	-------

Sonderkurse: Meßtechnik

Geräusch- und Erschütterungsmeßtechnik mit praktischen Übungen	7.-9. 6.	110,-
--	----------	-------

Meßtechnische Ermittlung und Prognose von Geräuschemissionen	6.-7.10.	60,-
--	----------	------

Sonderkurse: Wirkungen

Wirkungen spezieller Geräuscharten	8. 10.	30,-
------------------------------------	--------	------

Sonderkurse: Minderungsmaßnahmen

Geräusch- und Erschütterungsmeßtechniken bei Maschinen	13. 9.	30,-
--	--------	------

Lärminderungspläne	18.-19. 10.	60,-
--------------------	-------------	------

	Termine	Gebühren DM	
Planung und Immissionsschutz			
Seminar: Bauleitplanung, Bauordnung, Immissionsschutz	21.-24. 6.	150,-	
Seminar: Bauleitplanung, Bauordnung, Immissionsschutz	8.-11. 11.	150,-	
Seminar: Schutz vor Verkehrsgeräuschen und -erschütterungen bei der Planung und Sanierung von Städten	4.-5. 11.	60,-	

Immissionsschutzrecht

Das Recht der genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem BImSchG	22.-23. 11.	60,-	
Störfallverordnung	24. 11.	30,-	
Einzelfragen zur TA-Luft	18. 11.	30,-	
Einzelfragen zum BImSchG	19. 11.	30,-	
Emissionserklärung – dargestellt an Anlagetypen (für Teilnehmer aus der Industrie)	14. 6.	30,-	
Aufgaben der Überwachungsbehörden bei der Emissionserklärung	15. 6.	30,-	
Erstellung von Sicherheitsanalysen	25. 11.	30,-	

Allgemeiner Umweltschutz

Fachübergreifende Fragen des Umweltschutzes	15.-16. 11.	60,-	
Frage des Immissionsschutzes (für Gewerbereferendare)	19.-23. 4.	150,-	
Frage des Immissionsschutzes (für Gewerbereferendare)	13.-17. 9.	150,-	
Beurteilung und Wirkungen von Lichtimmissionen	12. 11.	30,-	
Recyclingverfahren – Lösung von Umweltschutzproblemen	29.-30. 11.	60,-	

Einzelheiten über das Fortbildungsprogramm und die verschiedenen Kurse sind einer Broschüre zu entnehmen, die von der Landesanstalt für Immissionsschutz herausgegeben wurde und an Interessenten kostenlos abgegeben wird. Die Broschüre wird im Bereich der Staats- und Kommunalverwaltung von der Landesanstalt für Immissionsschutz verteilt; zusätzliche Exemplare können ggf. bei der Landesanstalt angefordert werden. Anmeldungen und Anfragen zu den Kursen sind unmittelbar an die

Landesanstalt für Immissionsschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Wallneyer Str. 6
4300 Essen 1
(Telefon: 79951)

zu richten.

– MBl. NW. 1982 S. 227.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

**Zweiundzwanzigstes gemeinschaftliches AFO/GUVU-Seminar zu dem Thema:
„Neue wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Reaktionsdauer von Kraftfahrern – Konsequenzen für die Gutachtenerstellung, Verkehrsrechtsprechung und Verkehrssicherheitsarbeit“**

Bek. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 13. 1. 1982 – IV/A 4 – 52 – 72

Die Arbeits- und Forschungsgemeinschaft für Straßenverkehr und Verkehrssicherheit e. V. (AFO), Köln, die Ge-

sellschaft für Ursachenforschung bei Verkehrsunfällen e. V. (GUVU), Köln, sowie die Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft e. V., Hamburg, veranstalten ein dreitägiges Seminar zu dem Thema:

„Neue wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Reaktionsdauer von Kraftfahrern – Konsequenzen für die Gutachtenerstellung, Verkehrsrechtsprechung und Verkehrssicherheitsarbeit“.

Es soll den Angehörigen der Verwaltung und Behörden sowie den Kraftfahrzeugsachverständigen, die an verantwortlicher Stelle für den Straßenverkehr tätig sind, Gelegenheit geben, sich über neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Sicherung des Menschen im Straßenverkehr zu unterrichten.

Das Seminar wird vom 11. bis 13. März 1982 in der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, Köln-Lindenthal, im Hörsaal C des Hörsaalgebäudes durchgeführt. Es beginnt am 11. März 1982 um 9.30 Uhr (Ausgabe der Tagungsunterlagen im Tagungsbüro ab 9.00 Uhr) und endet am 13. März 1982 um 13.00 Uhr. T.

Es werden folgende Themen behandelt:

- Vorstellung und Begründung eines neuen Definitionsschemas für die einzelnen Phasen der Reaktion des Systems Fahrer/Fahrzeug bei Notbremsvorgängen
- Psychologische Gesichtspunkte für die Bestimmung der Reaktionsdauer
- Die quantitative Erfassung des zeitlichen Ablaufs bei Notbremsungen
- Konsequenzen der Empfehlungen für die Verkehrsrechtsprechung
- Die Reaktionsdauer aus physiologisch-optischer Sicht
- Konsequenzen der Empfehlungen für die Verkehrserziehung und -aufklärung
- Konsequenzen für die verkehrssicherheitspolitischen und publizistischen Rahmenbedingungen
- Straßenverkehrssicherheitstechnische Gesichtspunkte im Zusammenhang mit den Empfehlungen
- Einführung in die Demonstrationen mit der Geschwindigkeitsgrößanzeige der Verkehrswacht Dortmund
- Demonstration des Einflusses verlängerter Reaktionsdauern auf die Kollisionsgeschwindigkeit
- Demonstration des Einflusses von Geschwindigkeitsübertretungen bzw. von automatischen Blockierverhinderern auf die Kollisionsgeschwindigkeit
- Konsequenzen einer verlängerten Reaktionsdauer für die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit
- Konsequenzen der Empfehlungen für die Gutachtenerstellung
- Das Ergebnis des Seminars für die tägliche Praxis des Verkehrsrichters

Anmeldungen zum Seminar werden schriftlich erbeten an die

Arbeits- und Forschungsgemeinschaft
für Straßenverkehr und Verkehrssicherheit
(AFO) e. V.
Clasen-Kappelmann-Straße 1 a
5000 Köln 41

Anfragen, die die Tagung betreffen, können auch telefonisch unter (0221) 417722 an die AFO gerichtet werden. Jede gewünschte Anzahl von Einladungen und Anmelde-karten stellt die AFO zur Verfügung.

Die Zimmerreservierung erfolgt durch das Verkehrsamt der Stadt Köln

Unter Fettenhennen 19 (am Dom)
D 5000 Köln 1
Ruf (0221) 2213330/3348

Für die Teilnahme am Seminar werden folgende Kostenbeiträge erhoben:

Mitglieder der AFO, der GUVU bzw.
der Deutschen Akademie

150,- DM

Angestellte freiberuflich tätiger Sachverständiger	150,- DM
Nichtmitglieder	170,- DM

Der Kostenbeitrag wird mit der Anmeldung fällig. Es wird um Überweisung auf das AFO-Konto 8451 576 (BLZ 370 800 40) bei der Dresdner Bank in Köln (Postscheckkonto der Dresdner Bank, Köln 2000-503) gebeten.

Die Teilnehmerkarten werden unmittelbar nach Eingang des Kostenbeitrages unaufgefordert zusammen mit einem Stadtplanausschnitt zugesandt. Teilnehmerkarten können auch noch im Tagungsbüro erworben werden. Das Tagungsbüro befindet sich vor dem Hörsaal C der Universität zu Köln.

Am Donnerstag und Freitag ist Gelegenheit zum Mittagessen in der Mensa der Universität zu Köln gegeben. Die Lage der Mensa geht aus dem Stadtplanausschnitt hervor.

Angesichts der Bedeutung der zur Erörterung stehenden Themen empfehle ich, den in Betracht kommenden Bediensteten die Teilnahme an dem Seminar zu ermöglichen.

– MBl. NW. 1982 S. 228.

Es ist versetzt worden:

Oberregierungsrat W. Angenendt zum Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen

– MBl. NW. 1982 S. 229.

Innenminister

Nachgeordnete Behörden und Einrichtungen

Es sind ernannt worden:

Polizeipräsident – Dortmund –

Polizeihauptkommissar H. Wenske zum Polizeirat

Polizeidirektor – Hagen –

Polizeihauptkommissar H. Tiemann zum Polizeirat

Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde – Unna –

Polizeihauptkommissar M. Houf zum Polizeirat

Polizeipräsident – Bielefeld –

Kriminalhauptkommissar W. Brunotte zum Kriminalrat

Polizeipräsident – Düsseldorf –

Kriminaldirektor H.-J. Hinrichs zum Leitenden Kriminaldirektor

Polizeihauptkommissar G. Hamacher zum Polizeirat

Polizeipräsident – Duisburg –

Schutzpolizeidirektor K. Köllner zum Leitenden Schutzpolizeidirektor

Kriminalhauptkommissar A. Roppel zum Kriminalrat

Polizeipräsident – Essen –

Kriminalrat W. Hoffmann zum Kriminaloberrat

Polizeipräsident – Wuppertal –

Polizeihauptkommissare

H. W. Eismar,
W. Hinzmann und
B. Schmidt

zu Polizeiräten

Kriminalhauptkommissar K. Zacharias zum Kriminalrat

Polizeidirektor – Krefeld –

Polizeirat R. Hoebertz zum Polizeioberrat

Polizeidirektor – Mülheim a. d. Ruhr –

Polizeihauptkommissar H. Spruth zum Polizeirat

Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde – Wesel –

Polizeihauptkommissar N. Henrichs zum Polizeirat

Polizeipräsident – Bonn –

Kriminaloberrat E. Seyler zum Kriminaldirektor

Polizeihauptkommissare

N. Sanders und
K. Schinköthe
zu Polizeiräten

Polizeipräsident – Köln –

Regierungsmedizinalrat Dr. med. R. Vorhold zum Oberregierungsmedizinalrat

Polizeihauptkommissare

B. Küpper und
W. Wecker
zu Polizeiräten

Personalveränderungen

Ministerpräsident

Oberregierungsrat A. Hülsmann zum Regierungsdirektor

Regierungsrat W. Angenendt zum Oberregierungsrat

Regierungsräatin E. Asmuth zur Oberregierungsräatin

Regierungsrat Dr. H. Lossau zum Oberregierungsrat

Regierungsräatin z. A. U. Kalbfleisch-Kottsieper zur Regierungsräatin

Münster, den 13. Januar 1982

Dr. Plöger
Vorsitzender des Vorstandes

i. V.: Wiemann
1. stv. Vorsitzender
der Vertreterversammlung

– MBl. NW. 1982 S. 229.

Kriminalhauptkommissar R. Behrendt zum Kriminalrat

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde - Bergheim (Erft) -

Ministerium

Polizeirat J. Sengespeik zum Polizeioberrat

Es sind ernannt worden:

Polizeipräsident - Gelsenkirchen -

Regierungsdirektorin E. Moskal zur Ministerialrätin
Regierungsrat G. Künzel zum Oberregierungsrat

Schutzpolizeidirektor F. Kowallek zum Leitenden Schutzpolizeidirektor

Es ist versetzt worden:

Polizeioberrat H. Oesterling zum Schutzpolizeidirektor

Medizinaldirektor Dr. M. Segerling - Bezirksamt Bergedorf - zum Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Der Beamte führt die Amtsbezeichnung Regierungsmedizinaldirektor.

Polizeihauptkommissar I. Rau zum Polizeirat

Polizeipräsident - Recklinghausen -

Nachgeordnete Dienststellen

Polizeiräte

Gewerbeaufsichtsverwaltung:

K. Heinz und

Es sind ernannt worden:

G. Meißner

Obergewerbemedizinalrat Dr. med. H. Weber - Staatlicher Gewerbeärzt Düsseldorf, zum Gewerbemedizinaldirektor

zu Polizeioberräten

Oberregierungsschemierat Dipl.-Chem. Dr. rer. nat. W. Gallmayer - Staatlicher Gewerbeärzt Düsseldorf - zum Regierungsschemiedirektor

Polizeihauptkommissar W. Birkenstock zum Polizeirat

Regierungsgewerberat K. Jankowski - Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hagen - zum Oberregierungsgewerberat

Polizeidirektor - Münster -

Frau B. Pazdzierniak - Staatlicher Gewerbeärzt Bochum - zur Obergewerbemedizinalrätin z. A.

Kriminaloberrat J. Benner zum Kriminaldirektor

Regierungsgewerberat z. A. Dipl.-Ing. R. Bennert - Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Dortmund - zum Regierungsgewerberat

Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde - Borken -

Gewerbereferendar Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. H.-J. Dassel - Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Aachen - zum Regierungsgewerberat z. A.

Polizeioberrat D. Schramm zum Schutzpolizeidirektor

Gewerbereferendar Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. R. Seidler - Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Münster - zum Regierungsgewerberat z. A.

Direktion der Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen, Selm

Gewerbereferendar Dipl.-Ing. T. Borringo - Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Dortmund - zum Regierungsgewerberat z. A.

Schutzpolizeidirektor Dr. S. Zaika zum Leitenden Schutzpolizeidirektor

Dipl.-Chemiker G. Olszewski - Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Mönchengladbach - zum Gewerbereferendar

Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen - Abteilung II -, Bochum

Dipl.-Ing. I. Lucks - Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Aachen - als Gewerbereferendarin

Polizeioberrat A. Müller zum Schutzpolizeidirektor

Es sind versetzt worden:

Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen - Abteilung IV -, Linnich

Regierungsgewerberat z. A. Dipl.-Ing. T. Borringo vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Dortmund an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hagen

Oberregierungsmedizinalrätin Dr. med. I. Vogel zur Regierungsmedizinaldirektorin

Regierungsgewerberat z. A. Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. H.-J. Dassel vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Aachen an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Krefeld

Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalen - Abteilung VI -, Selm

Regierungsgewerberat z. A. Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. R. Seidler vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Münster an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Recklinghausen

Polizeihauptkommissar G. Begemann zum Polizeirat

Es ist ausgeschieden:

Landeskriminalamt, Düsseldorf

Gewerbemedizinalrat z. A. Dr. med. U. Fermor - Staatlicher Gewerbeärzt Düsseldorf -

Kriminaloberrat K. H. Stüllenbeck zum Kriminaldirektor

Gesundheitsverwaltung:

Kriminalrat J. P. Schneider zum Kriminaloberrat

Es sind ernannt worden:

Kriminalhauptkommissar

Regierungsmedizinaldirektorin Dr. E.-M. Lange-Eiber - Regierungspräsident Arnsberg - zur Leitenden Regierungsmedizinaldirektorin

R. Feld und

W.-F. Materna

zu Kriminalräten

Es sind in den Ruhestand getreten:

Polizeipräsident - Dortmund -

Schutzpolizeidirektor W. Kullik

Polizeipräsident - Düsseldorf -

Leitender Kriminaldirektor G. Janzik

Polizeipräsident - Aachen -

Leitender Kriminaldirektor H. Klein-Moddenborg

Polizeipräsident - Recklinghausen -

Kriminaldirektor E.-A. Lohmüller

Regierungsmedizinaldirektor z. A. Dr. H.-J. E. Mannelbach – Staatsbad Oeynhausen, Gollwitzer-Meier-Institut – zum Regierungsmedizinaldirektor

Regierungsveterinärrat Dr. medic. vet./Landw. Inst. Bukarest C.-E.-M. Balacescu – Hyg.-bakt. Landesuntersuchungsaamt Düsseldorf – zum Oberregierungsveterinärrat

Es ist versetzt worden:

Regierungsmedizinaldirektor Dr. K. König vom Regierungspräsidenten Düsseldorf zum Regierungspräsidenten Köln

Sozialgerichtsbarkeit:

Es sind ernannt worden:

Richter J. Brand zum Richter am Sozialgericht beim Sozialgericht Dortmund

Richter am Sozialgericht H. Boecker zum Richter am Sozialgericht als weiterer aufsichtsführender Richter beim Sozialgericht Köln

Richter U. Kuschewski zum Richter am Sozialgericht beim Sozialgericht Düsseldorf

Richter D. Volk zum Richter am Sozialgericht beim Sozialgericht Düsseldorf

Es sind versetzt worden:

Richter am Sozialgericht K.-H. Krebs vom Sozialgericht Aachen zum Sozialgericht Köln

Richter am Sozialgericht H.-P. Lippert vom Sozialgericht Dortmund zum Sozialgericht Münster

Richter am Landessozialgericht H. Timmermann vom Landessozialgericht zum Sozialgericht Dortmund unter Änderung der Amtsbezeichnung in Richter am Sozialgericht als weiterer aufsichtsführender Richter

Es sind in den Ruhestand getreten:

Richter am Sozialgericht K. Preusser vom Sozialgericht Köln

Richter am Sozialgericht J. Prochaska vom Sozialgericht Münster

– MBl. NW. 1982 S. 230.

Landschaftsverband Rheinland

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

Betr.: Jahresrechnung 1980

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 17. Dezember 1981 folgenden Beschuß gefaßt:

„1. Die Landschaftsversammlung nimmt den Schlußbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 1980 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Einnahmen insgesamt	3 529 325 912,87 DM
Ausgaben insgesamt	3 588 010 351,18 DM
Fehlbetrag 1980	58 684 438,51 DM

2. Die Landschaftsversammlung erteilt gemäß § 7 Buchstabe e) und § 25 (2) der Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit § 81 GO NW für die Jahresrechnung 1980 Entlastung.“

Der vorstehende Beschuß wird hiermit gemäß § 81 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 25 (2) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 14 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 1980 mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme montags bis freitags in der Zeit vom 24. Februar 1982 bis 4. März 1982, jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr, im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer 480, öffentlich aus.

Köln, den 20. Januar 1982

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland
in Vertretung
Esser

– MBl. NW. 1982 S. 231.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Betr.: 7. Sitzung der 7. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

Aufgrund des §9 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Z. gelten den Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, daß ich zur 7. Tagung der 7. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu

Freitag, den 19. Februar 1982, 10.00 Uhr,
nach Münster, Landeshaus, Sitzungssaal,
eingeladen habe.

Tagesordnung:

1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe
2. Änderung der Satzung der Tierseuchenkasse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
 - hier: § 3 Umfang der Melde- und Beitragspflicht
 - § 13 Entschädigungen für Mitglieder des Beirates
3. Jahresrechnung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 1980
4. Haushaltsberatung
 - a) Beratung der Entwürfe der Wirtschaftspläne 1982 und Vorlage der Finanzpläne 1981-1985 für die Krankenhäuser des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
 - b) Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltspunkt und Anlagen für das Haushaltsjahr 1982
 - c) Beratung des Sonderhaushaltsplanentwurfs der Tierseuchenkasse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 1982
5. Anfragen der Mitglieder der Landschaftsversammlung
6. Verschiedenes

Münster, 28. Januar 1982

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Der Vorsitzende
der 7. Landschaftsversammlung
Figgen

– MBl. NW. 1982 S. 232.

Einzelpreis dieser Nummer 5,70 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 360301 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30.4. bzw. 31.10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31.10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888293/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0341-194 X